

Gebührenordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Stiftung Urbs Generationum e.V.

Stand: 01.08.2020

Gruppe

- 1 Veranstaltungen durch Vereine der Gemeinde Oberhaching
- 2 Eigentümer-Bewohner/Mitglied Urbsverein privat
- 3 Eigentümer-Bewohner/Mitglied Urbsverein gewerblich
- 4 Eigentümer-Bewohner/Nichtmitglied Urbsverein privat
- 5 Eigentümer-Bewohner/Nichtmitglied Urbsverein gewerblich
- 6 fremde Dritte/Mitglied Urbsverein privat
- 7 fremde Dritte/Mitglied Urbsverein gewerblich
- 8 fremde Dritte/Nichtmitglied Urbsverein privat/gewerblich

Raum			Nutzungsentschädigung in EURO / Tag							
			1	2	3	4	5	6	7	8
Kinderraum			entfällt	10	15	15	20	15	20	20
Flügel			30	30	45	45	50	45	65	65

Sonstige Vereinbarungen:

- a. Für die Nutzung des Flügels durch die Gemeinde Oberhaching und ortsansässige Vereine fallen grundsätzlich Gebühren der Gruppe 1 an.
- b. Die vereinzelte Nutzung des Flügels ist lediglich für den Musikverein der Gemeinde Oberhaching kostenlos (im Gegenzug übernimmt der Musikverein die Kosten für das Stimmen des Flügels).
- c. Für Reinigungskosten, die bei der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen, haben die jeweiligen Nutzer – aufwandsabhängig – aufzukommen.“